

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.			
	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend				
	R. L.	R. L.	R. L.	R. W.	R. W.	R. W.	L. F.	L. F.	L. F.				
July 16	27	8 27	8 27	7	— 12	— 22	— 18	— 3	16	— 10	—	Schön	
17	27	7 27	7 27	7	— 16	— 17	— 15	— 2	—	4	—	Regen	
18	27	7 27	7 27	7	— 14	— 15	— 14	— 14	—	9	—	Regen	
19	27	7 27	7 27	7	— 14	— 19	— 16	— 34	—	21	—	Trüb	
20	27	7 27	7 27	7	— 14	— 21	— 17	— 11	—	11	17	—	Schön
21	27	7 27	7 27	7	— 14	— 21	— 18	0	—	5	—	8	Schön
22	27	8 27	8 27	8	— 15	— 21	— 19	— 16	—	10	10	—	Schön

Gubernial = Kundmachungen.

Stipendien = Befegung. (1)

Durch den erfolgten Studien Austritt des Prinzipalen Alois Pfefferer ist das vom Daniel Omeria, für einen Abkömmling aus seiner Anverwandtschaft, in dessen Ermanglung aber für einen in Wölling, oder doch in Kraun Gebürtigen gestiftetes, von dem Patronats des Stadtgerichts Wölling, abhängendes Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 20 fl. W. erlediget.

Dieserjenigen Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, haben ihre mit dem Lauscheine, und mit den Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortsana in den beiden letztern Schulsemestern, mit den Zeugnissen der überstandenen natürlichen Plattern, oder geimpften Schutzpocken, und wenn sie Anverwandte des Stifters sind, mit dem Stammbaume belegten Gesuche längstens bis Ende August d. J. bey diesem Gubernium einzureichen; weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einkommenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Wom k. k. kaiserlichen Gubernium zu Laibach am 16. July 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial = Sekretär.

Circulare (1)

des kais. königl. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

Daß die Partheyen gegen die Entscheidungen der Zollgesällen = Administration den Rekurs innerhalb 14 Tagen an die Hofstelle bey der Administration selbst einreichen können.

Bermüßig des 27. §. des Dekrets der k. k. Hofkammer vom 11. Jänner 1810; wodurch bey den kaiserlichen Zollgesällen = Administrationen eingekündete Wirkungsbereich rüber bestimmt worden ist, bleibt es jeder Parthey unbenommen, über alle von den Zollgesällen = Administrationen geschickten Erledigungen der Rekurse in Kontrabandfällen, diese mögen abweislich entschieden, oder im Wege der Gnade nachsichtlich behandelt worden seyn, von dem Tage der erhaltenen Administrations = Erledigung den weitem Rekurs sub poena praeclusi längstens innerhalb vierzehn Tagen an die Hofstelle bey der betroffenen Administration einreichen zu können.

Dieses wird in Folge Dekrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9. März d. J. Nr. 10000, und der nachgefolgten Verordnung vom 24. Juny Nro. 27666 zu Jedermanns Wissenschaft und Berechnung bekannt gemacht.

Laibach am 14. July 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
kaiserl. königl. Gubernialrat.

Des kaiserl. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.
Der klassenmäßige Stempel für Privat-Urkunden über fortwährende Selbstleistungen
wird bestimmt.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat in Folge Dekrets vom 27. Juny l. J. 3. 26056 mit Beziehung auf den S. 21 Lit. S. des Stempelpatents vom 5. Okt. 1802 zur allgemeinen Bekanntmachung und Nachachtung vorgeschrieben, daß jene Urkunden der Privaten, in welchen fortwährende, auf keine bestimmte Zeit ausgemessene Selbstleistungen festgesetzt sind, dem klassenmäßigen Stempel nach dem Kapitalbetrage zu unterliegen haben, welchen die Leistung von Zwanzig Jahren zusammen gerechnet, ausweist.

Sollte aber in dem Vertrage nebst den immerwährenden Selbstleistungen oder Zinsen auch noch ein Kauffchilling, oder eine sonstige sogleich zu leistende Zaplung bedungen werden, so sey dieser Betrag zu dem — durch obige Berechnung der jährlichen Leistung sich ergebendem Kapitale hinzuzuschlagen, und nach dem Gesamtbetrage der klassenmäßige Stempel zu wählen.

Laibach am 14. July 1818.

Karl Graf v. Tzagyb,
Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der Lehrkanzeln an der neu errichteten landesfürstlichen philosophischen Lehr-Anstalt zu Görz.

Die vermög allerhöchster Entschliegung vom 25. May d. J. neu errichtete philosophische Lehr-Anstalt in der Stadt Görz wird in einem zweijährigen Kurse, und mit folgenden Lehrkanzeln bestehen:

1. theoretische und praktische Philosophie;
2. reine Elementar-Mathematik;
3. Physik mit angewandter Mathematik;
4. Allgemeine Weltgeschichte;
5. Religionswissenschaft.

Von den Professoren der erstgedachten 4 Lehrkanzeln sind dem ältesten nach den Dienstjahren Eintausend, dem nächstfolgenden im Dienkalter Neunhundert, von zwey jüngsten jedem Acht-hundert Gulden M. M. bemessen, und der Professor der Religionswissenschaft wird einen Gehalt von jährlichen sechshundert Gulden genießen.

Der Unterricht in der Erziehungs-kunde wird einem der obigen Professoren gegen jährliche zweyhundert Gulden Remuneration, und der Unterricht in der griechischen Sprache dem Gymnasial-Lehrer dieses Faches gegen eine jährliche Remuneration von hundert Gulden zugetheilt, und alle Lehrgesessände werden in der lateinischen Sprache vorgetragen werden.

Die Abhaltung des Konkurses für die obgedachten fünf Lehrkanzeln an der Universität zu Wien, dann an den Orten zu Laibach, Klagenfurt und Grätz am 1. Sept. d. J. hat bereits die hohe k. k. Studien-Hofkommission angeordnet. Er wird aber auch zu Görz für aufständigen hiesländigen Konkurrenten an dem nämlichen Tag d. i. am 1. Sept. abgehalten werden, und zwar für die Lehrkanzeln der Philosophie, Mathematik, Physik, und Geschichte bey dem Herrn Subernialrath und Kreishauptmann Freiherrn v. Lago zu Görz, für die Religionswissenschaft hingegen bey dem hiesländischen Ordinariat zu Görz.

Jene Individuen, welche für eine, oder andere dieser Lehrkanzeln einzukommen, und zu Görz zu konkurriren gedenken, haben sich daher vorläufig bey der erstbesagten Behörde mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Studien, sonst schon geleistete Dienste, und Sittlichkeit auszuweisen, ihre Bittgesuche zu überreichen, und sich dann dem Konkurse ordnungsmäßig zu unterziehen.

Welches auf Ansuchen des k. k. kistenländischen Guberniums vom 11. 15 d. M. 18 Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 16. July 1818.

Anton Kunzl, k. k. Subernial-Sekretär.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Durch den Tod der Oberleutenant's Wittve Elisabeth Rissel ist ein v. Schwelburgischer Stiftungspflanz mit jährl. 80 fl. in Erlebigung gekommen, zu dessen Genusse Offiziers-Wittwen, deren Männer in auserhöchsten Kriegsdiensten gestorben, Verogens aber arm und bedürftig sind, und unter diesen vorzugsweise jene, trainerischer Kunst, berufen sind.

Jene Wittwen also, welche auf diese Stiftung einen Anspruch zu haben glauben, haben ihre gehörrig dokumentirten Gesuche binnen sechs Wochen bey diesem Subernium einzureichen.

Von Dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 14. July 1818.

Vinzenz v. Summer, k. k. Subernial-Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Zufolge Verordnung der hohen Studienhofkommission vom 20. v. M. Nr. 946 ist zur Besetzung des Lehramtes der Physik, Naturgeschichte, Waarenkunde, allgemeine Geschichte und Geographie, an der Realschule zu Budy, womit ein Gehalt von jährlichen 1000 fl. in Konventions-Münze verbunden ist, auf den 1. Sept. d. J. zu Laibach eine Konkurs-Prüfung abzuhalten.

Diejenigen, welche dieser Konkurs-Prüfung sich zu unterziehen gesonnen sind, haben sich bey dem hiesigen bischöflichen Konsistorium gehörig zu melden, und sich über die zur Erlangung eines solchen Lehramtes erforderlichen Eigenschaften auszuweisen.

Laibach am 14. July 1818.

Anton Kunst, k. k. Subernial-Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung der Lehrkanzeln der in der Stadt Görz errichteten philosophischen Lehr-Anstalt mit einem zweyjährigen Lehrkurse wird auf den 1. September d. J. ein Konkurs zu Laibach eröffnet.

Da zufolge allerhöchster Entschlickung vom 25. May d. J. in der Stadt Görz eine philosophische Lehranstalt mit einem zweyjährigen Lehrkurse zu errichten ist, so hat die hohe Studien-Hofkommission mit Verordnung vom 27. Juny d. J., Nr. 1126 verordnet, daß zur Besetzung folgender Lehrkanzeln auf den 1. September d. J. die Konkurs-Prüfungen zu Laibach abgehalten werden sollen; nämlich:

1. Theoretische und praktische Philosophie.
2. Reine Elementar Mathematik.
3. Physik mit der angewandten Mathematik.
4. Allgemeine Weltgeschichte.
5. Religionslehre.

Mit den ersten vier Lehrkanzeln ist für weltliche Professoren ein jährlicher Gehalt von acht Hundert Gulden, mit dem Vorrückungsrecht auf 900 und 1000 fl. in Metallgeld verbunden. Für den Professor der Religionslehre ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl. Metallgeld festgesetzt. Alle Lehrgegenstände sind an jener Anstalt in der lateinischen Sprache vorzutragen.

Die Bewerber um diese Kanzeln haben sich vorläufig bey dem philosophischen Direktorate mit ihren erforderlichen Zeugnissen über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Studien, vorige Dienste, und sittliches Wohlverhalten auszuweisen.

Laibach am 14. July 1818.

Anton Kunst, k. k. Subernial-Sekretär.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (3)

Vom Magistrate der königl. freyen Bergstadt Rattenberg, erzassauer Kreises, wird der Vierstädter Rekrutirungs-Flüchtling, Joseph Grabel, Fleischer-gesell, aus Haus Nr. 297 hiemit ediktaliter vorgerufen, sich binnen einem Jahre, vom Tage des gegenwärtigen Edikts an gerechnet, um so gewisser bey dem hiesigen Magistrate persönlich zu stellen, als widrigen-

nach Verlauf der besagten Frist der königl. Fiskus gegen denselben nach Staßgabe des Patents vom 10. August 1734 sein Recht handeln würde.

Lutzenberg den 1. Juny 1818.

Wenzl Bukowsky,
k. Schöppenmeister.

Johann Wosl,
Konfessionenführer.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (2)

Das Hochböllische k. k. Subernium hat mit Verordnung von 14. Empfang 17. dieses No. 8148 angeordnet, die Herstellung des Gebährhauses und der Heb- amts Wohnung im hiesigen Zivillpitale mittels öffentlicher Versteigerung an die Mindestbletende zu überlassen.

Diese Lizitation wird am 25. Juli l. J. um 9 Uhr früh bei dem k. k. Kreisamte Laibach statt haben.

Die Ueberschläge können bei dem Kreisamte täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Kreisamt Laibach am 17. Juli 1818.

K u n d m a c h u n g.

Das 2. Stockwerk in dem hiesigen dem Provinzialfond zugehörigen sogenannten Ballhaus ist zu vermieten,

Diejenigen, die selbes zu mieten willens sind, haben sich bei dem hiesigen k. k. Kreisamte zu melden.

k. k. Kreisamt Laibach am 10. Juli 1818.

L i z i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g. (3)

Am 24. Juli l. J. früh um 9 Uhr wird bei dem k. k. Kreisamte Laibach eine Lizitation abgehalten werden, bei welcher die bei Herstellung einiger Baugebrechen im hiesigen Hyalgebäude erforderliche Beistellung der Materialien, dann die Besorgung der Professionisten's Arbeiten jenen Individuen gegen die gewöhnlichen Vorschriften wird überlassen werden, welche sich hiezu unter den billigsten und für das Aerarium vortheilhaftesten Bedingungen herbeilassen werden.

k. k. Kreisamt Laibach am 10. Juli 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u b u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain den beyden Brüdern Kajetan Schmid, gewesenen französischen Gensd'armes, und Anton Schmid Apotheker Supplekten mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider Selbe als mütterliche Elisabeth Schmid'sche Miterben bey diesem Gerichte Georg Serber bürgerlicher Hartmacher wüthier als Erbkäufer, und Eigenthümer des in der St. Peters-Vorstadt Nr. 10 befindlichen Hauses wegen Ueberkommung des Extabulations-Verugnisses des von den Peditich'schen Erbsleuten pr. 630 fl. ausgehenden, auf das erstgedachte Haus Nr. 10 an der St. Peters-Vorstadt intabulirten Schuldscheines Ado. 9. intabulirten 10. Sept. 1796 durch Berichtigung und Einantwortung des Elisabeth Schmid'schen Verlasses Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Gerichts-Advokaten Dr. Anton Lindner als Kurator bestellt, und zu diesem Ende die

Verhandlungs-Tagsatzung auf den 12. Okt. m. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird, Kajetan u. d. Anton Edward werden dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit sie offenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nachhastig machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dinstam finden würden, müssen sie sich die aus seiner Verabhandlung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laiabach den 7. Juli 1818.

V e r u n t m a c h u n g e n. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit dem Herrn Niklas Grafen v. Lichtenberg, Rittmeister bey dem k. k. Husaren-Regimente König Wilhelm zu Kollmar französischen Gebiets bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Grafen, und übrige väterlich Alois Graf v. Lichtenbergische Miterben, und Erben erben der Kajetan, Albert, und Emilie Grafen v. Lichtenberg, bey diesem Gerichte Dr. Lukas Rusz wegen laut Cessionem vom 13. Febr. dann 1. Juny 1818 schuldigen 2166 fl. 40 fr. sammt 5 proc. Interesse seit 20. April 1815 dann der weit rs in Folge Cessionem vom 2. April 1815 et intabulato 29. Febr. 1816 dann de Dato 29. Aug. intabulato 29. Dez. 1816 schuldigen 10,500 fl. sammt 5 proc. Interesse seit 1. April 1815 Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines dormaligen Aufenthalts zwar bekannt, doch aber aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Befehl, und Aufkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Kallan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsklagen bey der zu diesem Ende auf den 5. Okt. l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Herr Niklas Graf v. Lichtenberg wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er offenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und selbst diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge die er zu seiner Vertheidigung dinstam finden würde, müssen er sich die aus seiner Verabhandlung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laiabach den 26. Juny 1818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit dem Herrn Niklas Grafen v. Lichtenberg Rittmeister bey dem k. k. Husaren-Regimente König Wilhelm zu Kollmar, französischen Gebiets bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Grafen, und übrige väterlich Alois Graf von Lichtenbergische Miterben, und Erben erben der Kajetan, Albert, und Emilie Grafen v. Lichtenberg bey diesem Gerichte die Frau Katharina Fresin v. Lichtenburn wegen einer väterlichen, auf der Herrschaft Saneberg intabulirten Verlassenschaft Schuld pr. 4933 fl. 20 kr. Capital sammt 5 proc. Interessen seit 1. respectiv 20. April 1815, dann frühern Interessen pr. 1147 fl. 49 1/3 fr. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines dormaligen Aufenthalts zwar bekannt, doch aber aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Befehl, und Aufkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Kallan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage bey der zu diesem Ende auf den 5. Okt. 1818 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Herr Niklas Graf v. Lichtenberg wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er offenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder

sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und selbst diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Laibach den 26. Juny 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinten Kriminal-, Merkantil- und Wechselgerichte dann Seckonfulate in Fiume, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte die Expeditors- und Registrators- Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. in Erledigung gekommen. Alle jene, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben sich demnach über ihre Moralität, Studien, und Lebensalter, wie auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen, und ihre dießfälligen Gesuche längstens 15. des nächtkommenden Augusti-Monaths bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu überreichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf die später eingehenden Gesuche kein Bedacht genommen werden würde.

Fiume den 14. July 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte als Obervormundschaft auf Anlangen der Wittve Elisabeth Stuppar, Vormünderin des Martin Stuppar Mitvormunders, und Dr. Joseph Piller Curatoris ad actum der Michael Suppar'schen Kinder die Feilbiethung des am Laibacher-Bauselbe mit 8 Werling Anbau gelegenen, der Hsaly Laibach zinsbaren, dem Laudonio des roten Pfennings unterworfenen schuldenfreyen, und ohne Abschlag der Gaben auf 400 fl. geschätzten Ueberlands-Ackers Zhernezouka genannt, bewilliget, und zur öffentlichen Versteigerung desselben die Lausagung auf den 17. Aug. w. J. um 10 Uhr Vormittags in dießgerichtlichem Rathszimmer am Landhause ersten Stock mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß bey gedachte Ueberlands-Acker aus freyer Hand verkauft, folglich nach abgehaltener einziger Lizitation, wenn bey selber der Schätzungswerth, oder darüber gebotten wird, ohne aller weitern Feilbiethung hindangegeben werde, und daß die Verkaufs-Bedingnisse sowohl in der dießzeitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey dem Kurator Dr. Piller einzusehen, und allenfalls von selbst auch Abschriften zu begehren seyen.

Laibach den 30. Juny 1818.

V o r l a u f u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den sowohl der Nomen als dem Aufenthaltsorte nach unbekanntem Erben des am 23. Aug. 1807 im Hause Nr. 89 in der St. Peters-Vorstadt alhier im lebigen Stande mit einem Kodizill ohne Einsetzung eines Haupterben verstorbenen Anton Schurg, durch gegenwärtiges Edikt erinnert, es habe wider selbe Georg Schmalz, Kontrolor bey dem Wegmauthamte zu Weipelsburg wegen Ertheilung des Besugnisses zur Umschreibung der vom Anton Schurg erkauften Realitäten, als der zur Stadt Laibach dienbaren Hofstatt nebst Acker solch Rectifications Nr. 33 und Haus Nr. 89 in der St. Peters-Vorstadt bey diesem Gerichte Klage geführt, und um die gerechte richterliche Hilfe gebetten. Das Gericht hat wegen gänzlicher Unbekanntheit der Erben die angebrachte Klage dem zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten unter einem aufgestellten hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Johann Oblak um die Einrede binnen 90 Tagen zugefertiget, mit welchem auch diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten S. D. ausgeführt, und entschieden werden wird. Wovon die Beklaagten unbekanntem Anton Schurg'schen Erben zu dem Ende hiemit erinnert werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die selbe zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben werden.

Laibach den 9. Juny 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das erneuerte Gesuch des Peter Suppan in seiner Executions-Sache gegen Johann Legat wegen schuldigen 439 fl. sammt Intercessen und Unkosten in die öffentliche Feilbiethung verschiedener dem Gegner gehörigen, zusammen auf 350 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der erste auf den 13. July, der zweyte auf den 3. Aug., und der dritte auf den 24. Aug. w. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bey dem ersten, noch zweyten Termine nicht wenigst um den Schätzungsweyth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem letzten auch unter demselben veräußert werden würden: wozu solbia die Kauflustigen an den bestimmten Tagen in dem Hause Nr. 45 in der Grabischa-Vorstadt zu erscheinen vorgeladen werden.

Laiabach den 5. Juny 1818.

Anmerkung. Bey dem Umstande, daß von den Gegner'schen in die Execution gezogenen Fahrnisse ein grosser Theil bey der ersten auf den 13. July w. J. angeordneten Feilbiethungs-Tagssagung nicht an Mann gebracht werden konnten, wird die zweyte auf den 3. August l. J. angeordnete Feilbiethungs-Tagssagung vor sich gehen.

Laiabach am 15. July 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anson, Anna, Katharina, Barbara, und Josepha du Toy als Repräsentanten ihrer Mutter Anna Katharina du Toy geböhrene von Raditsch, dann der Maria Anna, Johann, und Sigmund Seiz, als Repräsentanten ihrer Mutter Josepha Seiz, geböhrene von Raditsch, sämmtlich großväterlich Franz Ludwig von Raditsch'schen Niterben durch gegenwärtiges Edikt erinnert, es habe wider selbe, und die übrigen Franz Ludwig von Raditsch'schen Erben rückfichtlich Erbberben Georg Wulle, Wermalter, und Dr. Lukas Ruff, Vertreter der Johann von Desselbrunner'schen Konkursmasse in freywilliger Vertretung des Niklas Lederwasch büraert. Handelsmanns alhier, als Erkläufers des vordin zu gedachter Santmasse gehörigen Hauses Nr. 15. in der Stadt bey diesem Gerichte eine Klage auf verjährt, und erloschen Erklärung, dann solhinpige Extabulirung der carta bianca vom 26. May 1755 pr. 500 fl., dann jener vom 8. Nov. 1756 pr. 1000 fl. c. s. c. beyde von der Maria Luzia Sinn ausgehend, an Franz Ludwig von Raditsch zu jener Zeit gewesenen Stadthandikus alhier lautend, und auf das besagte Haus Nr. 15 zu Laiabach intrabulirt den 29. May 1765 angebracht, und um richterliche Hülfe geberthen, worüber eine Tagssagung auf den 14. Sept. l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und daselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Johann Oblak zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung auszuführen, und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, welche sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, widriaens sie sich die aus ihrer Verabstämung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laiabach am 9 Juny 1818.

B e m i s c h t e V e r l a u f b a r u n g e n.

E d i k t.

Von dem Bezirksgerichte Neustadl wird bekannt gegeben, es seye zur Erhebung des Aktiv und Passivstandes nach Herrn Leopold Lukmann gewesenem k. k. Straßenassistenten alhier die Tagssagung auf den 18. August d. J. und zu jener nach Leopold Sporovich gewesenem Lederermeister der 19. des n. W. Fröhe 9 Uhr in dasiger Amtskanzlei bestimmt, wozu

sowohl die Gläubiger, als auch jene, welche zum gedachten Verlaß etwas Schulden so gewiß zu erscheinen haben, als der Verlaß ohne Rücksicht der ersten denen sich legitimsten Erben eingetantwortet, gegen Letzte oder gerichtliche eingeschritten werden würde.
 Bezirksgericht Neustadt den 9. Juli 1818.

E d i k t.

Von dem Bezirksgerichte Neustadt als von dem Hochbl. Stat. und Landrechte delegirten Gerichte wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung der für Anton Kubesch beim Hrn. Daniel Andre Dorela Jahaber des Guts Hopfenbach wegen schuldigen 1558 fl. 35 kr. c. s. c. in Pfändung gezogen, und à 5 fl. aer. l. geschätzten 106 Eimer Wein den 30. Juli, 13. und 27. August d. J. jedesmal frühe 10 Uhr im Orte der Herrschaft Hopfenbach bestimmt sey, und daß im Falle erwähnte Quantität Weines weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht würde solche bei der dritten als letzten o. d. unter demselben hindangegeben werde. Wozu die Kaufsüßigen zu erscheinen vorgeladen werde.
 Bezirksgericht Neustadt am 10. Juli 1818.

P u b l i k a t i o n. (2)

Es sind auf Michaeli l. J. im städtischen Hause Nr. 314 neben Rathhause 2 Gewölbe der zu ebener Erde zu vergeben.
 Die diesfälligen Pach = Bedingungen sind täglich im magistratischen Erpedite einzusehen. Indem die diesfällige Pach = Licitation auf den 4. k. M. August Nachmittags 3 Uhr am Rathhause bestimmt wird, so werden hiemit alle Pachtlustigen dazu eingeladen.
 Magistrat Laibach am 15. July 1818.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Durch den erfolgten Todfall der bisherigen Genießerin ist eine Johann Jakob Schilling'sche Stiftung für eine fromme und ehrbare Bürgers Wittve mit jährlich 40 fl. seit 1. May l. J. in Erledigung gekommen.
 Diejenigen bürgerl. Wittwen nun, die auf diese lebenslängliche Stiftung einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre diesfälligen mit den gebührten Zeugnissen rücksichtlich ihrer bürgerlichen Eigenschaften des Wittwenstandes und der Moralität belegten Besuche längstens bis Ende k. M. August bey diesem Magistrat einzureichen.
 Magistrat der Hauptstadt Laibach am 12. July 1818.

Laibacher Marktpreise vom 22. Juli 1818.

Getreidpreis						Brod- und Fleischpre						
Ein Wienermessen	Lohn Wert Wind.					Für den Monat Juli 1818.	Maß wagen			Kreuzer		
	Preis						P. S. U.					
	1. 1/2. 1/4. 1/8. 1/16.											
Weizen	4	—	3	40	3	26	1	Handmehl . . .	—	6	2	1
Aufzug	—	—	2	—	—	—	—	detto	—	3	—	1 1/2
Korn	—	—	2	12	—	—	—	1 ord. detto . . .	—	8	3	1 1/4
Berßen	—	—	1	36	—	—	—	1 detto	—	4	1	1 1/2
Hirs	—	—	2	—	—	—	—	1 Laib Weizenbrod	—	26	13	1/4
Halben	2	18	2	10	1	51	—	1 detto detto . .	1	20	3	1 1/2
Haber	1	6	1	—	—	54	—	1 do. Schorschgentaig	1	9	2	3
							—	1 detto detto . .	2	19	—	6
							—	1 Pfund Rindfleisch.	—	—	—	7
							—	1 Maß gutes Bier	—	—	—	4

P a r t i e l. (1)

Was bei dem hiesigen Trau- und Kaufhause. Comptoir zu vergeben ist.

Loose der 2 großen Häuser in Wien à 12 fl. W. B., eine große Wanduhr monatlich einmahl aufzugehen, eine große Spieluhr, neue Möbeln, große Weinfässer mit Eisen beschlagen, eiserne Fenstergitter, Drechslerbank mit Werkzeug, Fortepiano, Blauschürze von verschiedener Wattung, sadue Stimmerspallere auf Leinwand und Papier, Handischzeug, Monot-Stimmer mit und ohne Einrichtung.

Extra gute Steyerische Weine al in großo der Elster 8, 10 und 15 fl.

Dienstsuchende.

Verwalter, Gerichtskalküle, Bezirkskommissär, Kontrolleur, Rentbeamte, Schreiber auf eine Herrschaft, Lehrer zum Rechnen und Schreiben, Buchhalter, Handlungskennt, Praktikanten, Lehrlinge zur Spezereo- und Schnittthandlung, Kammerdiener, Kanzleidienner, Kutscher, Haus- und Bräufknechte.

Realitäten zu verkaufen.

Herrschaft, Gut, Gist, Sehend, Häuser in der Stadt und Vorstädten mit und ohne Garten.

Wägen und Pferde.

Uebersübete und neue Reissewägen auf 2 und 4 Personen, Postkarde, 1 und 2 spänige Kalesche, 4 Fohlen. Wallachen 17 Faust hoch, auf Englisch oder Französisch eingeführt, platirtes Pferdgeschirr, Sattel und Zeug.

Früchten-Preise.

Weizen, Zukorn, Hirz, Haber, Haiden, Gerste, Korn.

Auch sind zu haben goldene Halskette, verschiedener Schmuck, brillante Rosenring, Silberbestecke, Schaffelle, Kost- und Lehrer für Mädchen, Getraide-Waage und Keller mit Käfern- und Verlanfs. Gemälde auf einem guten Posten, in Nacht zu vergehen. Noch ist ein Fortepiano in einem Spieltisch mit einer erfundenen Kunst von besonderem angenehmen Ton. Schweres Pfundleber.

Gesucht wird.

Merarial, Domestik, Banko, Hofkammer, Obligationen, Wurmtonn, Darlehen und Transferten, Bergwerks. Loose à 50 fl. Kapital gegen Pupillarkeit, ein Garten ohne Haus, goldne Swertschaen, Melassein, Honig, Knoppern, 4 und 5 Elmer haltende Weinfässer mit Eisen beschlagen. Bayrische Groschen, Kupfers 6 Kreuzer-Stücke, Scheine, Steinerner Zählisch, pphische und mathematische Bücher, ein junger schwarzer Hund, eiserne Kasse, Truhe, ein Handlungsb. Gesellschafter, Kostgänger zu Mittag, Awahtiere von 4 und 5 Zimmer auf Wschall.

Oekonomische Ankündigung. (1)

Unterzeichneter hat die Ehre das verehrungswürdige Publikum des Königreichs Galizien vorläufig in Kenntniß zu setzen, daß derselbe ökonomische Kommissions-Geschäfte im Triest zu besorgen bereitwillig ist.

Es werden alle Gattungen von Natur- und Kunst-Erzeugnissen, vorzüglich aber von Landwirthschafts-Produkten, die am hiesigen Plage einen Absatz finden; zum desmöglichen Verkauf für Rechnung der Eigenthümer gegen eine mäßige Provision in Kommission übernehmen.

Bekanntlich ist Triest der nächste Kanal, nach welchem die Oesterreichischen Staaten, besonders aber die Zürcischen Provinzen, ihren Ueberfluß absetzen, und dafür ihren Bedarf, beziehen. Jedoch sind Herrschaffe-Zunhaber, Gutsbesitzer, Pächter und Land-Defakome, wie auch Handwerker, Künstler und Fabrikanten wegen Mangel an Kaufwilligen in ihrem Wohnorte, wegen Unkenntniß der wahren Kurrent-Preise, dann wegen Ersparung der Zeit, und der Reisekosten nach Triest, aber eines eigenen kostspieligen Geschäftsmannes, sehr oft in Verlegenheit, wie sie ihre Erzeugnisse am vortheilhaftesten an Mann bringen können.

Hierzu bethet ihnen Befertigter seine unterthänigen Dienste auf diesem Plage mit der Versicherung an, daß er das Interesse derjenigen, die ihn mit hiesig Kommissions

Geschäften beehren wollen, mit dem größten Eifer, zu deren vollkommenster Zufriedenheit besorgen werde. Er rechnet um so mehr auf einen reichlichen Zuspruch und erwünschten Erfolg dieser gemeinnützigen Unternehmung, nachdem er als ein gehobener Führer, das völlige Vertrauen seiner Landsleute, deren Diensten er sich widmen will zu verdienen glaubt.

Dazu besitzt er bereits durch zwey Jahre eine wohlgelegene Kleinhandlung in verschiedenen Artikeln, nebst geräumigen, zur Aufnahme jeder Gattung Waaren, geeigneten Magazinen, und überhaupt das beste Locale zu solchen Geschäften. Um einen schnelleren Abzug der in Commission erhaltenen Waaren zu erwirken, wird ein Verzeichniß derselben an der Magazinschüre angeschlagen, und ein gleiches wöchentlich einmal in die hiesige Zeitung eingedruckt. Dann wird ihm seine persönliche Sachkenntniß mit Zuziehung geschickter Waarenhändler, und anderer zweckmäßigen Mittel, gewiß den schnellsten Abgang verschaffen, und den besten Nutzen seiner geneigten Freunde erzielen. Positivlich überschickte Briefe oder Pässe, ohne Waaren versanft, werden nur frankirt angenommen.

Triest am 2. July 1818.

Und Franz Willaun,
im Christlichen Hause Nr. 1192 bey der neuen Schranne.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Baißacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Udo von Kleitsche wegen durch Urtheil behaupteten 52 fl. 30 kr. 2 pf. 5 proc. Interessen 5 fl. Röllern, dann weiteren Superexpensen in die gerichtliche Versteigerung der dem Markus Bosau eigenthümlich, mit Pfandrecht belegten, dem Gute Lustthal dienstbaren, um 317 fl. N. E. gerichtlich geschätzten im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarr und dem Dorfe Lustthal liegenden ritzel Kaufrechtshube sammt Zugehör genehmigt, und sind zu diesem Ende der 5. Aug. 5. Sept. und 8. Okt. d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten, oder zweyten Versteigerungstagsetzung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kaufsüchtige zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreutberg, am 30. Juny 1818.

B e k a n n t m a c h u n g e n. (1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jakob Scheppe von Dreßonza wider Antre Turl von Oberbärnthäl wegen schuldigen 41 fl. 30 kr. nebst Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der dem Andre Turl gehörigen zu Oberbärnthäl liegenden, dem Gute Gritsch dienstbaren, ohne Gebäuden auf 150 fl. gerichtlich geschätzten ein halben Kaufrechtshube im Wege Executionis genehmigt, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 14. Aug. der zweyte auf den 14. Sept. und endlich der dritte auf den 14. Okt. l. J. jedesmal um 9 Uhr frühe im Orte Oberbärnthäl, Hauptgemeinde Treffen mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu demnach die Kaufsüchtigen vorgeladen werden.

Die Kaufsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 10. July 1818.

Von dem Bezirksgerichte Treffen, wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Reichinger von Neudeck wider Anton Berghaus von Unterforst bey Unterdeuschdorf wegen schuldigen 87 fl. 17 kr. nebst

Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der dem Anton Verhauz gehörigen zu Unterforst bey Unterdeutschdorf liegenden, der Herrschaft Neudeck dienftbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 393 fl. gerichtlich geschätzten im ganzen Kaufrechtshube im Wege Executionis genulliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 18. Aug. der zweyte auf den 18. Sept., und endlich der dritte auf den 18. Oct. l. J. jedesmahl um 9 Uhr frühe im Orte Unterforst bey Unterdeutschdorf, Hauptgemeinde Treffen, mit dem Besatze bestimmt werden, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung, um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde. Wozu demnach die Kaufstüftigen vorgeladen werden.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 13. July 1818.

Traiteur wird gesucht.

Die Traiteursstelle des Vertheuerl. K. Militär-Invaliden-Hauses wird mit dem Bemerken am 1. Sept. d. J. vergeben werden, daß der Hauses Traiteur für die ihm eingeräumte Wohnung, bestehend aus einem sehr großen Saalzimmer für Unteroffizier und Gemeine Mannschaft, dann ein wenig kleinere für die Herrn Offizier und Honoratioren, und seine Wohnung in einem angenehmen Zimmer, nebst einem sogenannten Speisewoh, sonach eine sehr große, und sehr lichte Küche, einen Handfeger, und einen großen Keller auf 20 Stumm, eine große Fleischart, die zugleich zur Holzleg und übrigen Geräthschaften dient, sammt allen übrigen Apperthentien, nicht den geringsten Pachtzins zu bezahlen hat.

In dieser Absicht wird am 3. l. M. Au. u. s. im obersiegigen K. K. Militär-Invaliden Hause Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Kommission abgehalten werden, wozu nur jene vorgeladen sind, welche ein mäßiges Vermögen besitzen, wenigstens eine Kaution von Eintausend Gulden in W. W. ausweisen, oder eine bauliche Hypothek leisten können, und endlich über ihr wirklich eigenthümliches Vermögen, und sonstig zu diesem Geschäfte erforderliche Ungewissenheit mit grunthobrigkeitlichen Zeugnissen sich ausweisen können; wo über sich die Invaliden-Hauses-Kommission auch überdies noch nach der Hand die nöthige Werkzeugung selbst verschaffen wird, weil nur ein solcher Mann im Stande ist, die Traiteursstelle gegen diese für ihn so vortheilhafte Bedingnisse zu übernehmen. Ueberdies nimmt sich die Hauses-Kommission als vorzügliche Bedingnisse vorläufig aus, daß der für gewählt werdende Traiteur sowohl Kost als Getränke für die Herrn Offiziers, Parthenen und alle jene, welche nicht in der Mensage leben, in eben so guter Qualität, und um eben so wohlfeile Preise, als man es nur immer andernwärts ausser dem Invaliden-Hause finden kann, besorgen, und sich in allem, was auf Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit Bezug zu nehmen hat, nach den Hauses-Disciplin-Vorschriften genau benommen werde, und wird zugleich bemerkt, daß mit dem für gewählt werden den Traiteur kein Kontrakt auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen werde, sondern derselbe es sich nur selbst zuschreiben haben würde, wenn er nach vorausgegangenem zweenmonathlichen Aufstande, falls gegründete Beschwerden wider ihn vorkommen sollten, seiner Traiteursstelle wieder verlustig würde, wo im Gegentheile, wenn man mit Vergebung der Traiteursstelle zufrieden ist, derselbe in keinem Falle eine Aufkündigung zu befürchten hat.

Verton am 6. July 1818.

Convocations-Edict. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zibels als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 6. Mai l. J. zu Laurauz in der Hauptgemeinde Sanrach ohne Rücksicht einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Kaspar Herding gewesenen Staatsherrschafft Kaiser Un-

Verkaufbarung (2)

In der Amtskanzlei der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg werden am 17. August 1818 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr mehrere Dominicalgründe nehmlich Acker, Wiesen, und Hutweiden auf sechs nach einander folgende Jahre vom 1. November 1818 bis letzten October 1824 liistands verpachtet werden, wovüber die diesfälligen Pachtbedingungen in dieser Amtskanzlei stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg am 13. Juni 1818.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: dieses Gerichte habe über executives Einschreiten des Hrn. Dr. Rufner Curator der Georg Nodizischen Kinder und Erben wider Jakob Niditsch zu Srag wegen schuldigen 1309 fl. 51 kr. N. E. samt Zinsen, und Supperexpensen in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner Jakob Niditsch gehörigen, in Sagon liegenden, und bereits gerichtlich auf 886 fl. 39 kr. geschätzten Saag- und Mahlmühle gewilliget, und hiezu den 22. August, den 22. Sept., und den 22. October jedesmahl Frühe 9 Uhr im Orte Sagon mit dem Befehle bestimmt, daß wenn gedachte Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der 3. als letzte auch unter demselben hindangegeben werden solle. Es werden daher alle Kaufstüctigen, so wie unter einem die auf bemeldter Saag- und Mahlmühle intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens an obbestimmten Tagen hiemit ausdrücklich vorgeladen. Die Kaufsbedingungen können alle Tag an den bestimmten Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 15. Juli 1818.

Getraid = Verkauf. (3)

Am 27. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittag werden in der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal 78 Megen 8 Maß Weizen, 23 Megen Gerste, 79 Megen, 4 Maß Hirz, und 195 Megen 20 Maß Haber durch öffentliche Versteigerung nach Verlangen der Kaufstüctigen in kleinen oder größeren Parthien gegen sogleiche baare Bezahlung dem Meistbietenden verkauft werden. K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Freudenthal am 9. July 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Thomas Rasch, bürgerl. Kartenmobler in Laibach wider Anton Suetina, Lebzelter zu Krainburg, wegen behaupteten 447 fl. 16 kr. W. R. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung des dem Schuldner Anton Suetina gehörigen, zu Krainburg sub Cons. Nr. 158 liegenden, der Stadt Krainburg unterthänigen auf 1445 fl. W. R. gerichtlich geschätzten Hauses, nebst einer Brandstätt, und der hiezu gehörigen 2 Pirlachanttheilen in via Executionis gewilliget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar der 4. July, 4. August, und 4. Sept. d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der dasseten Bezirkskanzlei mit dem Befehle bestimmt worden sind, daß, wenn bey der ersten, und zweyten Feilbietungs = Tagung die obbemeldten Realitäten um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, wovos für intabulirten Gläubiger durch besonders

Kubriken verständiget, die Kaufstücker aber, denen die dießfälligen Kauf- Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen frey sehet, an abbestimmten Tagen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 4. Juny 1818.

Anmerkung. Bey der ersten Teilbietung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

Das Theater in Warburg wird in Pacht gegeben. (3)

Der zur Unterstützung milder Anstalten gestiftete Theater-Verein in der k. k. Kreisstadt Warburg findet es seine wohlthätigen Zwecke und den Zukunftsständen angemessen, das Theater daselbst einem Unternehmer, welcher sich über die hierzu erforderlichen Eigenschaften gehörig ausweist, auf sechs Monate, nämlich vom 1. November 1818 bis 1. May 1819 gegen billige Bedingnisse in Pacht zu überlassen. Die nicht unbeträchtliche Bevölkerung dieser ansehnlichen Kreisstadt mit ihren Umgebungen, und vorzüglich die Anwesenheit des zahlreichen Stabes vom k. k. Infanterie-Regimente Baron Vogelsang mit seiner wohlbesetzten, vorzüglichsten Feldmusik bietet einer guten Theater-Gesellschaft die Aussicht auf eine vortheilhafte Existenz.

Die dießfälligen Bedingungen werden mit der Adresse: An die Representanten des Theater-Vereins in Warburg bis 20. August d. J. vorstehen erwartet.

Kreisstadt Warburg in der Steuermark den 8. July 1818.

Verlaß - Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt werden diejenigen, welche auf den Nachlaß des unterm 4. May l. J. mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Andreas Kollischnia, gewesenen Haus- und Realitäten-Besitzer zu Neumarkt, als Erben oder Gläubiger, oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben auf den 10. August d. J. früh 9 Uhr hierher zu anmelden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Verlaß dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung an die betreffenden Erben ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Neumarkt den 10. July 1818.

Verlaß - Anmeldung. (3)

Das Bezirksgericht Neumarkt ladet alle jene, welche auf die Verlassenschaft des den 27. May l. J. mit Zurücklassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Gregor Watschitsch, gewesenen Senfenschmiedemeister zu Neumarkt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, vor, diesen am 10. August l. J. Nachmittag um 3 Uhr bey diesem Bezirksgerichte anzumelden, und vorzutun; widrigenfalls nach Verlaß dieses Termins die Abhandlung und Einantwortung an die bekannten Erben geschehen wird.

Bezirksgericht Neumarkt den 10. July 1818.

Verlaß - Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 12. Juny l. J. mit Rücklassung einer letztwilligen Verfügung verstorbenen Simon Blumenthaler, gewesenen Kirschnermeister zu Neumarkt aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeynen vorgeladen, ihre Ansprüche bey der auf den 11. k. M. August l. J. früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagssagung anzumelden, und geltend zu machen, als sonst der Verlaß abgehandelt, und gehörig eingewortet werden wird. Bezirksgericht Neumarkt den 10. July 1818.

Teilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Franziska Homanschen Wittwe Herrn Dr. Johann Homan und Karl und Agnes Homan wider Franz Homan in Eisnern wegen schuldigen 1019 fl. sammt Zinsen verbindlichkeiten in die executiv Teilbietung der Franz. Homanschen gerichtl. auf 110 fl. gel. Gütern, nämlich zwey Mannstüchensitze in der Kirche St. Antonii in Eisnern, eines Weibstüchensitzes in der Kapelle Corporis Christi, dann zwey Mann- und zwey Weibstüchensitze in der Kirche St. Franzisci in Eisnern gewidmet und hierzu drey Termine, nämlich der 1. auf den 5. und 20. August und 2. September d. J. und zur dritten Teilbietung

eines auf 20 fl. geschätzten gebackten Wagens her Tag auf den 5. August d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzley dieses Gerichts mit dem Besage bestimmt worden seye, daß, wenn die Kirchensteue weder bey der ersten, noch zweyten Heiligung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche so wie der gebackte Wagen bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 15. July 1818.

Zeilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Spellar Wald- und Meutmeister der Herrschafft Senosersich als Cessionär des Herrn Reichsfürsten Franz Scraphin von Porcia, wegen ihm schuldigen 881 fl. 9 3/4 kr. W. W. c. s. c. die öffentliche Zeilbietung der dem Beklagten Anton Canador von Resguri gehörigen, und auf 2310 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als: die 154 Hube in Rassa sub Urbars Nr. 15, die 154 Hube zu Urabhe sub Urbars Nr. 30, die 116 Hube sub Urbars Nr. 32, die 116 Hube sub Urbars Nr. 33, die 124 Hube sub Urbars Nr. 35 und die 124 Hube sub Urbars Nr. 36 sammt allen An- und Zugehör, alles der Herrschafft Senosersich dienbar, so wie auch der gepfändeten, und auf 91 fl. 40 kr. geschätzten Mobilien-Effekten, als Küchenschürer, Wayerüstung, Weinsässer, und Heu im Wege der Execution und gegen gleich baare Bezahlung bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 27. Juny, für den zweyten der 28. July, und für den dritten der 28. August d. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten und Effekten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so werden die Kauflustigen, als auch die intabulirten Gläubiger hierzu an besagten Tagen jedesmal Vormittag um 10 Uhr in dem Hause des Schuldners zu Resguri zu erscheinen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse inmittels hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 21. May 1818.

Anmerkung. Bey dem ersten Termine hat sich rücksichtlich der Realitäten kein Kauflustiger gemeldet, daher neuerdings zu affigiren.

Zeilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Dominik Jozuki von Wipbach als Cessionär des Joseph Paul von Erfeld, wegen schuldigen 273 fl. W. W. c. s. c. die öffentliche Zeilbietung der dem Johann Bukovitsch von Slapp gehörigen, und auf 414 fl. W. W. geschätzten Realitäten, Acker Boudezhka, Acker na Vertlajach, und Acker Laak genannt, der Herrschafft Wipbach dienbar, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 27. Juny, für den zweyten der 27. July, und für den dritten der 27. August l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzley mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden die Kauflustigen gleichwie die ebenfalls darauf intabulirten Gläubiger an erstgedachten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse hieramts sündlich eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 4. Juny 1818.

Anmerkung. Bey dem ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher neuerdings zu affigiren.

Zeilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Matthäus Grill von St. Veit, ob schuldigen 148 fl. 52 kr. W. W. c. s. c.

die neuerliche Feilbietung der dem Joseph Bratousch zu St. Veit ob Wipbach gehörigen, in der Gemeinde daselbst belegenen, und auf 445 fl. R. W. geschätzten Realitäten als: das Haus zu St. Veit sub Conscriptio Nr. 9 sammt Keller und Stall, der Weingrund pod Tabram, Weingrund pod lueto Troizo Terzheli, Weingrund Kunoaza, und Weingrund Schnieberdu-Kulshauka genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 25. Juli, für den zweiten der 25. August, und für den dritten der 25. September d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzwertb oder darüber an Raan gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung hindanverkauft werden würden; so haben die Kaufsüchtigen als die mitintabulirten Gläubiger an besagten Tagen jedesmal Vormittag um 10 Uhr in loco St. Veit zu erscheinen, die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse können inmittels hiermit eingeschauen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 6. Juli 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ambroschitsch von Sanaber als Cessionär des Herrn Michael Pegan, ob Schulden 123 fl. 42 kr. c. s. c. die öffentlichste Feilbietung des dem Gregor Ischal von Schwarzenberg gehörigen, in dem Orte Schwarzenberg selbst sub Conscript. Nr. 26 belegenen, und auf 180 fl. R. W. geschätzten Hauses, bestehend aus 2 Kellern, 1 Stalle, 3 Kammern, und 1 Küche, alles mit Stroh gedeckt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 22. July, für den zweiten der 22. August, und für den dritten der 22. Sept. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachtes Haus weder bey dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzwertb oder darüber an Raan gebracht werden könnte, solches bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufsüchtigen, gleichwie auch die mitintabulirten Gläubiger an vorbesagten Tagen jedesmal Vormittag um 10 Uhr in dem Hause des Selbigen zu erscheinen; auch inmittels die Kaufs-Bedingnisse hiermit einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 1. July 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Vonovitsch Laibacher Kreises wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Blas Kamme von Hrib wegen lauter gerichtlichen Vergleichs vdo. 7. Mai 1817 schuldigen 500 fl. R. W. nebst Unkosten und Supertrenten an die exelutive Feilbietung des Johann Pocharskischen, der Herrschaft Vonovitsch sub Wrb. Nr. 30 dienstharen und auf 446 fl. gerichtlich geschätzten, im Orte Waatsch gelegenen 1/3 Kaufrechtshube, samt An- und Zugehör gewilliget, und hierzu drei Termine und zwar für den ersten der 4. Juny, für den 2. der 4. Juli, und für den dritten der 4. August d. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Waatsch festgesetzt worden, und zwar mit dem Anbange, falls diese Realität bei der ersten oder 2. Feilbietung weder um den Schätzwertb oder darüber veräußert werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzwertb hindanverkauft werden würde. Daher alle Kaufsüchtigen insonderheit die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei eingeschauen werden können.

Bezirksgericht Vonovitsch am 4. Mai 1818.

Anmerkung. Bey der 2. Feilbietungstagung ist kein Kaufsüchtiger erschienen.